

Informationen zur Anmeldung / zum Einbau eines Zwischenzählers für Gießwasser oder landwirtschaftliche Zwecke auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel:

Nach § 21 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Abwasserbeseitigung der **Verbandsgemeinde Rhein-Mosel i.d.z.Zt. geltenden Fassung werden Wassermengen, die nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden, bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr** abgezogen/abgesetzt. Der Nachweis der Wassermengen obliegt den Gebührenpflichtigen. Der Gebührenpflichtige ist verpflichtet, den Nachweis durch **einen auf seine Kosten einzubauenden, geeichten** Zwischenzähler zu führen.

Vom Leitungsstrang darf keine Verbindung zur übrigen Hausinstallation oder zu Haushaltsgeräten (z.B. Waschmaschine, Toilette etc.) vorgenommen werden. Die hinter der Messeinrichtung liegenden Zapfstellen dürfen nicht in Nähe von Einleitungsstellen zur Abwasserbeseitigung (z.B. Wasch-/Ausgussbecken, Rinnen, Bodenabläufe, etc.) liegen.

Für die Befüllung von Schwimmbädern oder Poolanlagen darf das Frischwasser nicht über den Zwischen(Gartenwasser)zähler geleitet werden, da es sich hierbei um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist! **Befinden sich solche Anlagen auf dem Grundstück, wird der Einbau eines Zwischenzählers nicht akzeptiert!**

Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Zwischenzähler gegen einen neuen geeichten Zähler auszutauschen. Auf Grund des geringen Anschaffungspreises eines Zwischenzählers ist eine Nacheichung als unwirtschaftlich anzusehen.

Der Zwischenzähler kann bei der Berechnung der Gebühr erst ab dem Zeitpunkt/Zählerstand berücksichtigt werden, an dem er beim Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel schriftlich angemeldet wurde. Dies ist sowohl bei einer Neuinstallation als auch bei einem Zählerwechsel (mit Angabe des jeweiligen Ausbau- und Einbauzählerstandes) notwendig.

Wann rechnet sich der Einbau?

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 30,-- €. Hinzu kommt eine Verwaltungsgebühr für die Abnahme der Installation in Höhe von 110,-- €. Der Zwischenzähler muss (wie jeder andere Wasserzähler auch) alle 6 Jahre ausgetauscht werden.

Beispielrechnung:

Durchschnittsverbrauch 2 Personen-Haushalt

80 m ³ Frischwasser ./ 10 % =	8 m ³ /Jahr
(=8.000 Liter oder 800 10-l-Gießkannen)	
gemessener Verbrauch über Zwischenzähler	15m ³ /Jahr
Ersparnis 7 m ³ (15 m ³ - 8 m ³) x 2,11 € =	14,77 €/jährl.
Gesamtersparnis in 6 Jahren (14,77 € x 6 Jahre	88,62 €

Bei Abzug des über Zwischenzähler ermittelten Verbrauches wird kein zusätzlicher 10%iger Pauschalabzug gewährt.

Die über den Zwischenzähler entnommene Menge ist bis zum 31. Januar des Folgejahres (Ausschlussfrist) dem Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel mitzuteilen, auch wenn diese geringer ist als 10% der aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz entnommenen Menge. Erfolgt diese Meldung nicht oder nicht rechtzeitig, wird die bis zur nächsten Mitteilung verbrauchte Wassermenge nicht berücksichtigt!

Unter Berücksichtigung der Kosten ist ersichtlich, dass sich nur bei einem sehr hohen (Gieß)Wasserverbrauch die Anschaffung eines Zwischenzählers rechnet. Hier ist zu beachten, dass bei einem hohen Wasserverbrauch auch der 10%ige Abzug entsprechend hoch ist.

Schlussendlich bleibt der Hinweis, das bei einem sehr trockenen (Dürre)Sommer, wie in den vergangenen Jahren, seitens des Wasserversorgers das Rasensprengen untersagt werden kann.

bitte wenden

Installationshinweise für den Einbau eines Gartenwasserzählers:

- Für den Einbau des Gartenwasserzählers ist der Eigentümer selbst verantwortlich.
- Es dürfen nur **geeichte** Wasserzähler eingebaut werden.
- Schwimmbäder/Poolanlagen dürfen nicht über den Gartenwasserzähler befüllt werden.
- Teilen Sie uns bitte den Einbau/Austausch des Zwischen(Gartenwasser)zählers, gerne mit Foto, unter Angabe der Zählnummer, des Zählerstandes und unter Angabe des Eichdatums mit
- **Hier noch ein Beispiel eines Zählers mit den Angaben, welche wir bei der Neuinstallation/dem Austausch von Ihnen benötigen (Zählnummer, Eichfrist und Einbau/Ausbauzählerstand):**

